



Protokollauszug
10. Sitzung vom 13. Mai 2013

128/2013 35.06.30 Verein event Schlieren
Vorlage Nr. 11/2013: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung eines Betriebsbeitrages für das Schlierefäscht von gesamthaft Fr. 300'000.00 an den Verein event Schlieren

Referent des Stadtrates:

Toni Brühlmann
Ressortvorsteher Präsidiales

Weisung

Nach dem erfolgreichen Schlierefäscht 2011 soll dieser Anlass alle vier Jahre stattfindenden. Zu diesem Zweck wurde am 12. Februar 2013 der Verein event Schlieren gegründet. Der Verein bezweckt in erster Linie die regelmässige Durchführung des „Schlierefäschts“ sowie anderer Veranstaltungen mit gesamtstädtischer Bedeutung. Als Vorstandsmitglieder wurden Barbara Gysling, Oliver Küng, Thomas Landis, Charly Mettier, Albert Schweizer und Rolf Wild gewählt. Das nächste Schlierefäscht soll 2015 durchgeführt werden. Dazu hat der Verein an seiner Sitzung vom 23. April 2013 ein Kernorganisationsteam gewählt.

Um die Aktivitäten des Vereins event Schlieren (VeS) mit den Ansprüchen und Leistungen der Stadt Schlieren zu koordinieren, soll eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Der vorliegende Entwurf der Leistungsvereinbarung enthält insbesondere folgende Regelungen:

- Der VeS ist für die Durchführung des Schlierefäschts alle vier Jahre sowie weitere Veranstaltungen von gesamtstädtischer Bedeutung zuständig.
- Die Stadt Schlieren unterstützt den VeS für die Organisation des Schlierefäschts mit einem Betriebsbeitrag von gesamthaft Fr. 300'000.-- vorgängig in jährlich gleich hohen Teilbeträgen.
- Der VeS erhält im Durchführungsjahr unentgeltliche städtische Leistungen im Rahmen von ca. Fr. 60'000.--.
- Dem VeS werden sämtliche städtischen Gebühren erlassen.
- Die Stadt Schlieren übernimmt keine Defizitgarantie; hingegen kann der VeS einen Überschuss aus der Festabrechnung zur Aufstockung des Vereinsvermögens verwenden.
- Der VeS gewährt dem Stadtrat und den städtischen Kontrollorganen auf Anfrage hin Einsicht in die Buchführung.
- Für zukünftige Auslagen darf der VeS im Sinne einer Vorfinanzierung Rückstellungen bilden.
- Erträge der Stadt und Dritter müssen in der Jahresrechnung ersichtlich sein.
- Der VeS unterbreitet der Stadt zusammen mit dem Gesuch der Festbewilligung für das Schlierefäscht ein entsprechendes Budget.
- Die Veranstaltungen des VeS werden soweit möglich nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit durchgeführt.
- Die Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf Ende des Jahres gekündigt werden.

Für den Betriebsbeitrag von gesamthaft Fr. 300'000.-- sowie die unentgeltlichen städtischen Leistungen im Durchführungsjahr von ca. Fr. 60'000.-- ist gemäss § 38 Gemeindeordnung die Zustimmung des Gemeindeparlamentes notwendig. Die Leistungsvereinbarung wurde vom Stadtrat an der Sitzung vom 13. Mai 2013 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Beiträge durch das Gemeindeparlament genehmigt.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Für die Durchführung des „Schlierefäschts“ wird dem Verein event Schlieren ein Betriebsbeitrag von gesamthaft Fr. 300'000.-- in jährlich gleich hohen Raten genehmigt.
2. Da das nächste Schlierefäscht bereits im Jahr 2015 stattfinden soll und im Voranschlag für das Jahr 2013 lediglich Fr. 50'000.-- eingestellt sind, ist für die Jahre 2014 und 2015 je Fr. 125'000.-- zu budgetieren.
3. Im Durchführungsjahr erhält der Verein event Schlieren unentgeltliche städtische Leistungen im Rahmen von ca. Fr. 60'000.--.
4. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 14 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN


Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Stephan Knobel
Stadtschreiber a. i.